



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf



mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2015

Donnerstag, den 13. August 2015

Nummer 9



Foto: Gemeinde

Weit und schön ist die Welt,
doch o wie dank ich dem Himmel,
dass ein Gärtchen, beschränkt,
zierlich, mein eigen gehört.
Bringet mich wieder nach Hause!
Was hat ein Gärtner zu reisen?
Ehre bringt's ihm und Glück,
wenn er sein Gärtchen versorgt.

Johann Wolfgang Goethe

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

**Montag, d. 31. August 2015 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2015
2. Bürgerfragestunde
3. Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Hainsberg“
4. Breitbandversorgung im Wohngebiet „Am Gutsberg“ Langenwetzendorf
5. Widmung Straße Wellsdorf
6. Beitragssatzsatzung für das Jahr 1997 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf für die Abrechnungseinheit Wittchendorf
7. Beitragssatzsatzung für das Jahr 2001 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf für die Abrechnungseinheit Wildetaube
8. Jahresrechnungen für Neugernsdorf, Wildetaube, Hain und Lunzig für die Jahre 2012 und 2013

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dittmann
Bürgermeister

Korrektur

Bei der Veröffentlichung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Langenwetzendorf vom 8. Juni 2015 ist beim Beschluss Nr. 35-06/2015 im Abstimmungsergebnis ein Schreibfehler entstanden.

Beschluss-Nr.: 35-06/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Beitragssatzsatzung für das Jahr 2007 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf für die Abrechnungseinheit Nitschareuth.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Aus der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses Langenwetzendorf am 02. Juli 2015 um 18.30 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung folgende Auftragsvergaben beschlossen:

Beschluss Nr. 36-07/2015

Der Bauausschuss Langenwetzendorf vergibt den Auftrag Sonnenschutz Los 6 Turnhalle Wildetaube an die Firma Bauelemente Hessel Wildetaubener Hauptstraße 59 in 07957 Langenwetzendorf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Bauausschusses:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss Nr. 37-07/2015

Der Bauausschuss Langenwetzendorf vergibt den Auftrag Prallschutz Los 7 Turnhalle Wildetaube an die Firma Sportbau Mokry GmbH Brunner Str. 12 16868 Wusterhausen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Bauausschusses:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 06. Juli 2015 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 38-07/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf billigt den vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "WERTBAU" mit dem ergänzten Geltungsbereich in der Fassung vom 22. Juni 2015 mit der Begründung und dem Umweltbericht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss Nr.: 39-07/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 40-07/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Beitragsatzsatzung für das Jahr 2001 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf für die Abrechnungseinheit Daßlitz.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 41-07/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Beitragsatzsatzung für das Jahr 2002 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf für die Abrechnungseinheit Daßlitz.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 42-07/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Beitragsatzsatzung für das Jahr 2003 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf für die Abrechnungseinheit Daßlitz beschließen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 43-07/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Beitragsatzsatzung für das Jahr 2004 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf für die Abrechnungseinheit Daßlitz.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf (Straßenausbaubeurtragssatzung) vom 27.07.2015

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. 82, 83) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabenge-

setzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in seiner Sitzung vom 06. Juli 2015 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Satzung der Gemeinde Langenwetzendorf über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 24.10.2011 (veröffentlicht gemäß § 1 Abs. 1 ThürBekVO im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hainsberg, Hirschbach, Naitschau, Neuärgerniß, Nitschareuth, Welsdorf und Zoghaus, Jahrgang 2011, Nummer 11/2011, Erscheinungstag 10.11.2011)

Wird wie folgt geändert:

1. der § 2 erhält folgende neue Fassung:

- ”
- § 2
Einheitliche öffentliche Einrichtungen
- (1) Es werden 14 einheitliche öffentliche Einrichtungen (Ermittlungseinheiten) gebildet.
- (2) Es werden die öffentlichen Verkehrsanlagen der voneinander abgrenzbaren Gebietsteile der Gemeinde Langenwetzendorf zu mehreren einheitlichen öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst.
- Es werden folgende einheitliche öffentliche Einrichtungen gebildet:
1. **Langenwetzendorf** gemäß der Darstellung im Plan nach Sätzen 1 und 2 als **Anlage 1** zu dieser Satzung
 2. **Naitschau** gemäß der Darstellung im Plan nach Sätzen 1 und 2 als **Anlage 2** zu dieser Satzung
 3. **Göttendorf** gemäß der Darstellung im Plan nach Sätzen 1 und 2 als **Anlage 3** zu dieser Satzung
 4. **Neuärgerniß** gemäß der Darstellung im Plan nach Sätzen 1 und 2 als **Anlage 4** zu dieser Satzung
 5. **Welsdorf** gemäß der Darstellung im Plan nach Sätzen 1 und 2 als **Anlage 5** zu dieser Satzung
 6. **Erbengrün** gemäß der Darstellung im Plan nach Sätzen 1 und 2 als **Anlage 6** zu dieser Satzung
 7. **Zoghaus** gemäß der Darstellung im Plan nach Sätzen 1 und 2 als **Anlage 7** zu dieser Satzung
 8. **Daßlitz** gemäß der Darstellung im Plan nach Sätzen 1 und 2 als **Anlage 8** zu dieser Satzung
 9. **Nitschareuth** gemäß der Darstellung im Plan nach Sätzen 1 und 2 als **Anlage 9** zu dieser Satzung
 10. **Hirschbach** gemäß der Darstellung im Plan nach Sätzen 1 und 2 als **Anlage 10** zu dieser Satzung
 11. **Hainsberg** gemäß der Darstellung im Plan nach Sätzen 1 und 2 als **Anlage 11** zu dieser Satzung
 12. **Wildetaube** gemäß der Darstellung im Plan nach Sätzen 1 und 2 als **Anlage 12** zu dieser Satzung
 13. **Altgernsdorf** gemäß der Darstellung im Plan nach Sätzen 1 und 2 als **Anlage 13** zu dieser Satzung
 14. **Wittchendorf** gemäß der Darstellung im Plan nach Sätzen 1 und 2 als **Anlage 14** zu dieser Satzung
- “

2. der § 6 erhält folgende neue Fassung

”

§ 6
Anteil der Gemeinde

Der Anteil der Gemeinde Langenwetzendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand der einheitlichen öffentlichen Einrichtung beträgt im Bereich

1. Langenwetzendorf	37,61 v.H.
2. Naitschau	43,08 v.H.
3. Götendorf	43,56 v.H.
4. Neuärgerniß	37,20 v.H.
5. Welsdorf	33,20 v.H.
6. Erbengrün	25,00 v.H.
7. Zoghaus	30,81 v.H.

8. Daßlitz	36,48 v.H.
9. Nitschareuth	46,83 v.H.
10. Hirschbach	50,00 v.H.
11. Hainsberg	50,00 v.H.
12. Wildetaube	41,33 v.H.
13. Altgernsdorf	51,01 v.H.
14. Wittchendorf	40,33 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langenwetzendorf, den 27.07.2015




Dittmann
Bürgermeister der Gemeinde Langenwetzendorf

Bekanntmachungsvermerk

Gemäß § 7 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (ThürBekVO), gibt die Gemeinde Langenwetzendorf die vom Gemeinderat auf der Sitzung am 06. Juni 2015, Beschluss-Nr. 39-07/2015 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf (Straßenausbaubeitragssatzung) bekannt.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 ThürBekVO im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf, Jahrgang 2015 Nummer 09 /2015 Erscheinungstag 13. August 2015.

Die in der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf vom 27.07.2015 entsprechend § 2 Abs. 2 - aufgeführten Pläne für die Abrechnungseinheiten 1-14 liegen fristgerecht ab dem 14. August 2015 für die Dauer von sieben Tagen während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag bis Mittwoch	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Hauptamt, Erdgeschoss, Zimmer 3 öffentlich zur Einsicht aus.

Dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Frist nicht mit. Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist der 24. August 2015. Außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf (siehe Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Seite 2) wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Durch die öffentliche Auslegung werden gemäß § 3 Absatz 2 Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVo-) vom 22. August 1994 (GVBl. S 1045) die Pläne für die Gebiete der Abrechnungseinheiten 1-14 der Gemeinde Langenwetzendorf am 24. August 2015 öffentlich bekannt gemacht.



Dittmann
Bürgermeister der Gemeinde Langenwetzendorf

Beitragssatzsatzung für das Jahr 2001 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf für die Abrechnungseinheit Daßlitz

vom 27.07.2015

Aufgrund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) erlässt die Gemeinde Langenwetzendorf mit Beschluss-Nr. 40-07/2015 vom 06.07.2015 folgende Satzung:

§ 1 Beitragssatz

Für die im Jahr 2001 erfolgten Investitionsaufwendungen wurde nach Maßgabe der Bestimmungen der o.g. Satzung der Beitragssatz für die einheitliche öffentliche Einrichtung Daßlitz wie folgt festgesetzt:

2001 = 0,2375689 € / m²

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langenwetzendorf, den 27.07.2015




Dittmann, Bürgermeister

Beitragssatzsatzung für das Jahr 2002 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf für die Abrechnungseinheit Daßlitz

vom 27.07.2015

Aufgrund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) erlässt die Gemeinde Langenwetzendorf mit Beschluss-Nr. 41-07/2015 vom 06.07.2015 folgende Satzung:

§ 1 Beitragssatz

Für die im Jahr 2002 erfolgten Investitionsaufwendungen wurde nach Maßgabe der Bestimmungen der o.g. Satzung der Beitragssatz für die einheitliche öffentliche Einrichtung Daßlitz wie folgt festgesetzt:

2002 = 0,2250782 € / m²

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langenwetzendorf, den 27.07.2015




Dittmann, Bürgermeister

Beitragssatzsatzung für das Jahr 2003

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf für die Abrechnungseinheit Daßlitz

vom 27.07.2015

Aufgrund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) erlässt die Gemeinde Langenwetzendorf mit Beschluss-Nr. 42-07/2015 vom 06.07.2015 folgende Satzung:

§ 1 Beitragssatz

Für die im Jahr 2003 erfolgten Investitionsaufwendungen wurde nach Maßgabe der Bestimmungen der o.g. Satzung der Beitragssatz für die einheitliche öffentliche Einrichtung Daßlitz wie folgt festgesetzt:

2003 = 0,1403712 € / m²

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langenwetzendorf, den 27.07.2015



Dittmann, Bürgermeister



Beitragssatzsatzung für das Jahr 2004

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf für die Abrechnungseinheit Daßlitz

vom 27.07.2015

Aufgrund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) erlässt die Gemeinde Langenwetzendorf mit Beschluss-Nr. 43-07/2015 vom 06.07.2015 folgende Satzung:

§ 1 Beitragssatz

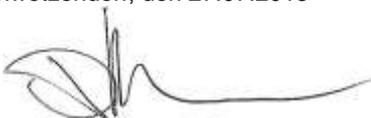
Für die im Jahr 2004 erfolgten Investitionsaufwendungen wurde nach Maßgabe der Bestimmungen der o.g. Satzung der Beitragssatz für die einheitliche öffentliche Einrichtung Daßlitz wie folgt festgesetzt:

2004 = 0,0571103 € / m²

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langenwetzendorf, den 27.07.2015



Dittmann, Bürgermeister



Bekanntmachung

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterungsfläche LAREMO“ der Gemeinde Langenwetzendorf

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in seiner Sitzung am 08.06.2015 beschlossene Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterungsfläche LAREMO“ der Gemeinde Langenwetzendorf, (Plangebiet südlich der Gewerbefläche der Laremo an der Hohen Straße), wurde durch die Genehmigungsbehörde Landratsamt Greiz gemäß § 10 Abs. 2 und § 203 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit im Bauwesen am 08.07.2015 unter dem Az.: II.1-04/14-30-097-GE „Erweiterung LAREMO“ genehmigt.

Die Bekanntmachung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB wird somit durchgeführt. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ab sofort in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 5 während der Dienstzeiten einsehen und erhält auf Verlangen Auskunft.

Hinweise:

Aufgrund von § 214 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Langenwetzendorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Das gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014, enthalten sind oder unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Langenwetzendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 und 2 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Langenwetzendorf, den 13.08.2015

gez. Dittmann, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs zur 1. Änderung des vorhaben- bezogenen Bebauungsplanes „WERTBAU“

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in seiner Sitzung am 07. Juli. 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "WERTBAU" im Ortsteil Daßlitz, bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung und dem Umweltbericht, liegt zusammen mit den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 21.08.2015 bis zum 21.09.2015

in der Verwaltung der Gemeinde Langenwetzendorf (Platz der

Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf) während der allgemeinen Dienststunden

montags - freitags von 09.00 - 12.00 Uhr
dienstags von 13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 13.00 - 18.00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Der Entwurf der Planunterlagen sowie der Begründung ist auch im Internet unter www.goel.de (aktuelle Bauleitpläne) einsehbar. Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Gemeinderat hat in gleicher Sitzung die Erweiterung des Geltungsbereiches um das Flurstück 404/7 beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie die Flächen des Änderungsbereiches sind der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplanentwurf) mit der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Natur und Landschaft, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, auf den Mensch und seine Gesundheit, auf Kultur- und sonstige Sachgüter, mit der Prognose bei Nichtrealisierung des Plans, einer Prognose bei Durchführung des Plans, mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsbewertung und Darstellung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen und einer Alternativenprüfung.

Grundlagenkarte Bestandsbewertung (als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplanentwurf) mit Darstellung der der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zu Grunde liegenden Nutzungen.

Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme in Ronneburg zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft in Ronneburg.

folgende verfügbare Informationen liegen zum Planverfahren vor:

Naturschutz

- Stellungnahme Landratsamt Greiz vom 13.02.2015: Keine Schutzgebiete oder besonders geschützten Biotope im Geltungsbereich.
- Stellungnahme Landratsamt Greiz vom 13.02.2015: Erfordernis eine naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Immissionsschutz

- Stellungnahme Landratsamt Greiz vom 29.08.2011, dass kein gesondertes Schallschutzgutachten und keine flächenbezogenen Schalleistungspegel festzusetzen sind. Hinweise auf Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind nicht bekannt.

Wasser / Grundwasser

- Stellungnahmen Landratsamt Greiz vom 29.08.2011, dass weder Oberflächengewässer noch wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Schutzgebiet vom Vorhaben betroffen sind.

Landwirtschaft

- Stellungnahme Landwirtschaftsamt Zeulenroda vom 26.08.2011: Der noch bestehende externe Kompensationsbedarf darf zu keinem weiteren Flächenentzug landwirtschaftlicher Nutzfläche führen.

Waldwirtschaft

- Stellungnahme Landratsamt Greiz vom 14.10.2011, Thüringer Landesverwaltungsamt vom 29.08.2011 und ThüringerForst Weida vom 29.08.2011 zur Berücksichtigung des Waldabstandes von Gebäuden

Bergbau

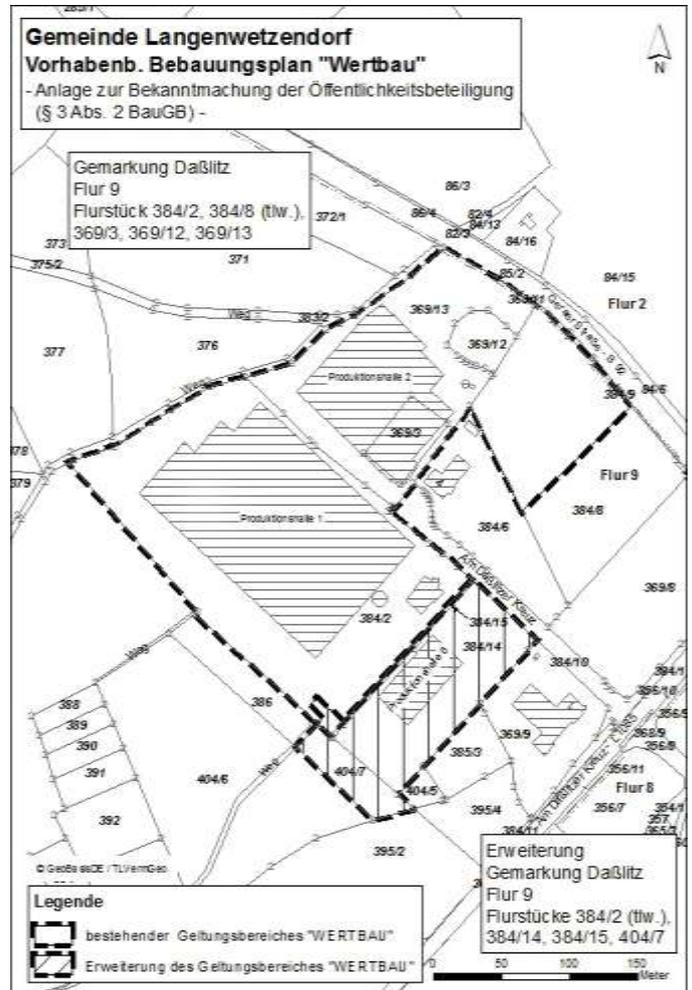
- Stellungnahme Thür. Landesbergamt vom 23.08.2011: Keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume.

Denkmalschutz / Archäologie

- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 12. bzw. 26.08.2011: Im Plangebiet befinden sich keine Kulturdenkmale.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Dittmann
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Einladung zur 4. Sitzung des Stadtrates Hohenleuben in 2015

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohenleuben,
hiermit lade ich Sie zur 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenleuben in 2015 ein:

Datum: Montag, dem 07.09.2015
Zeit: um 19:30 Uhr
**Ort: Bürgerhaus „Reußischer Hof“,
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben**

Gemäß § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hohenleuben entnehmen Sie bitte die Tagesordnung den Verkündigungstafeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Bergner
Bürgermeister Hohenleuben

PROTOKOLL

über die

1. Sitzung des Stadtrates Hohenleuben in 2015

Tagungsort: Bürgerhaus „Reußischer Hof“,
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben

Datum: Montag, 16.03.2015

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende Herr Dirk Bergner, Herr Björn Boysen, Herr Christfried Büttner, Herr Dr. Reiner Stöhr, Frau Madeleine Knüpfer, Herr Bernd Letzel, Frau Heidrun Wilke, Herr Frank Urbanksky, Herr Dirk Köhler, Frau Anika Böttger, Frau Anetta Lindig, Herr Karsten Delitscher

Gäste: Frau Henze (OTZ), Frau Knoch (Kämmerin Gemeinde Langenwetzendorf), Herr Dittmann (Bürgermeister Langenwetzendorf), Herr Schwolow, Frau Kummer (Protokoll)

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Betreff	Vorlagennr.
1.0	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.0	Bericht des Bürgermeisters	
3.0	Bürgerfragestunde	
4.0	Beschlussvorlagen	
4.1	Protokollkontrolle – Sitzungsprotokoll öffentlicher Teil vom 15.12.2014	
4.2	Korrektur des Gemeindeanteilmischsatzes	01-01/2015
4.3	Haushaltssatzung 2015	02-01/2015
4.4	Finanzplan 2015	03-01/2015
4.5	Bildung einer gemeinsamen Schiedsstelle mit der Gemeinde Langenwetzendorf und der Gemeinde Kühdorf	04-01/2015
4.6	Grundsatzbeschluss - Museum Reichenfels	05-01/2015
5.0	Informationen und Sonstiges	

TOP 1.0

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Stöhr begrüßt die Stadträte und Gäste der heutigen Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist mit zwölf von zwölf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates gegeben. Zusätzlich zur Tagesordnung soll zu einem Grundsatzbeschluss zum Museum Reichenfels beraten werden.

TOP 2.0

Bericht des Bürgermeisters

Herr Bergner berichtet, dass ihm ein Schreiben der Landesregierung vorliegt, indem die Einordnung der L 1083 als Baumaßnahme in die Prioritätenliste des Freistaates zugesichert wurde.

An den Tagen, an denen in Hohenleuben der Müll abgefahren wird, entsteht folgendes Problem: Bei Bürgersteigen, die nicht sehr breit sind, müssen Passanten zum Teil auf die Straße ausweichen, wenn die Mülltonnen auf dem Bürgersteig abgestellt sind. Gerade jüngere Schulkinder sind hier in Gefahr. Herr Bergner wirbt dafür, z.B. in der Zeulenrodaer Straße die Mülltonnen nur noch auf einer Seite abzustellen. Dazu soll aber auch der Bauausschuss noch beraten.

Im Hinblick auf die zu beschließende Haushaltssatzung macht der Bürgermeister auf die Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen aufmerksam. Herr Bergner dankt der Langenwetzendorfer Kämmerin, Frau Knoch für die Ausarbeitung des Haushaltes und ihre Teilnahme an den Sitzungen des Finanzausschusses, um dort entstandene Fragen kompetent und direkt zu beantworten.

Dem HCV wird für die tolle Saison gedankt. Beim Thema Ehrenamt angekommen, informiert Herr Bergner über die Treffen mit dem VAVH und dem nun vorliegenden Vertragsentwurf. Als Beschluss 05-01/2015 soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, den Betrieb des Museums an den VAVH zu übertragen.

TOP 3.0

Bürgerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen, daher entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 4.1

Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentlicher Teil vom 15.12.2014

Zum Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils vom 15.12.2014 gibt es keine Hinweise oder Änderungswünsche. Es wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis - Protokoll öffentliche Sitzung vom 15.12.2014:
11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 1 x Enthaltung

TOP 4.2

Korrektur des Gemeindeanteilmischsatzes - BS 01-01/2015

Bei Prüfung der Straßenausbaubeitragssatzung durch die Kommunalaufsicht wurde festgestellt, dass für die Berechnung des Gemeindeanteilmischsatzes eine falsche Berechnungsgrundlage übernommen wurde. Dies soll mit dem folgenden Beschluss korrigiert werden. Die neue Berechnungsgrundlage ist für die Grundstückseigentümer günstiger, wie Herr Bergner informiert.

Abstimmungsergebnis BS 01-01/2015:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.3

Haushaltssatzung 2015, BS 02-01/2015

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Delitscher dankt zunächst Frau Knoch für die intensive Vorarbeit für die Haushaltssatzung.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 1.400.700,00 € und der Vermögenshaushalt mit 392.100,00 € ab. Durch das hohe ehrenamtliche Engagement im Waldbad und die damit einhergehende Kostenersparnis konnte das Waldbad wieder in den Verwaltungshaushalt aufgenommen werden. Für den Betrieb des Museums wird 2016 ein Zuschuss für den VAVH eingestellt. Es sind wenig Positionen im Haushalt, auf die man tatsächlich Einfluss nehmen kann, z.B. sind Umlagen feste Größen im Haushalt. Im Vermögenshaushalt wurden unter anderem der Anbau des Schulungsraumes für die Freiwillige Feuerwehr, der Breitbandausbau, die Kirchenfassade und die Ratskellerlücke berücksichtigt. Die Verschuldung pro Einwohner betrug am 01.01.2014 194,50 €. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung zum vorliegenden Haushalt.

Abstimmungsergebnis BS 02-01/2015:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.4

Finanzplan 2015, BS 03-01/2015

Der Finanzplan wurde thematisch mit der Haushaltssatzung beraten. Es erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis BS 03-01/2015:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.5

Bildung einer gemeinsamen Schiedsstelle mit der Gemeinde Langenwetzendorf und der Gemeinde Kühdorf, BS 04-01/2015

Der Bürgermeister betont, dass es für Hohenleuben seit langem keine Schiedsstelle gab. Er ist froh, den Bürgerinnen und Bürgern dieses Angebot wieder zur Verfügung stellen zu können. Die Kosten belaufen sich für alle drei Gemeinden auf etwa 1000,00 € pro Jahr. Es handelt sich dabei lediglich um Sachkosten. Herr Dittmann versichert, dass die Schiedsstelle in Langenwetzendorf angenommen wird und eine sinnvolle Einrichtung ist.

Abstimmungsergebnis BS 04-01/2015:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.6

Grundsatzbeschluss - Museum Reichenfels, BS 05-01/2015

Die vorliegende Beschlussvorlage stellt die grundsätzliche Entscheidung dar, den Betrieb des Museums ab 2016 dem VAVH zu übertragen. Vor einer endgültigen Beschlussfassung im Stadtrat soll in allen Ausschüssen dazu beraten werden.

Abstimmungsergebnis BS 05-01/2015:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 5.0

Informationen und Sonstiges

Da noch Anmeldungen für den Thüringentag 2015 in Pößneck

möglich sind, ermuntert Herr Bergner die Stadträte die Hohenleubener Vereine anzusprechen.

Dirk Bergner f.d.R.
Bürgermeister Hohenleuben Kummer, Protokollantin

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hohenleuben

Beschluss Nr. 11-03/2015 vom 29.06.2015

1. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen Hohenleuben

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen Hohenleuben (Straßenausbaubeitragssatzung) für die Stadt Hohenleuben.

Begründung:

Die in der Anlage beigefügte Satzung ändert den § 8 dahingehend, das die entsprechenden Beitragssätze für die Jahre 2006 und 2007 festgesetzt werden. Sonst wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	10
davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner
Bürgermeister Stadt Hohenleuben

Siegel

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Hohenleuben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen

vom 20.07.2015

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. 82, 83) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Stadtrat der Stadt Hohenleuben in seiner Sitzung vom 29.06.2015 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

Die Satzung der Stadt Hohenleuben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 16.04.2015 (veröffentlicht gemäß § 1 Abs. 1 ThürBekVO im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf, Jahrgang 2015 Nummer 06 /2015 Erscheinungstag 14.05. 2015) wird wie folgt im § 8 um den Absatz (2) ergänzt:

- (2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt je m² gewichtete Grundstücksfläche
- für die Ermittlungseinheit Hohenleuben
 - 0,1056 € für den Erhebungszeitraum 2006
 - 0,2299 € für den Erhebungszeitraum 2007

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohenleuben, den 20.07.2015



Bergner
Bürgermeister
der Stadt Hohenleuben

Bekanntmachungsvermerk

Gemäß § 7 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (ThürBekVO), gibt die Stadt Hohenleuben die vom Stadtrat auf den Sitzungen am 29. Juni 2015, Beschluss-Nr. 11-03/2015 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohenleuben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 20.07.2015 bekannt.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 ThürBekVO im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf, Jahrgang 2015 Nummer 09 /2015 Erscheinungstag 13. August 2015

Masur
Hauptamt Gemeinde Langenwetzendorf

Beschluss Nr. 12-03/2015 vom 29.06.2015

Nutzungs- und Überlassungsvertrag über das Museum Reichenfels

Der Stadtrat beschließt, den in der Anlage beigefügten Nutzungs- und Überlassungsvertrag über die Immobilie und die Mobilien des Museums Reichenfels- Hohenleuben mit dem Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e.V. (VAVH), vorbehaltlich der Genehmigung des Landratsamtes Greiz, Amt für Kommunalaufsicht.

Begründung:

Der VAVH übernimmt ab 01.01.2016 den Betrieb des Museums Reichenfels.

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	10
davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner
Bürgermeister Stadt Hohenleuben

Siegel

Beschluss Nr. 13-03/2015 vom 29.06.2015

Vergabe von Bauleistungen für BV Schulungsraum Freiwillige Feuerwehr Hohenleuben

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Schulungsraum an der Feuerwehr Hohenleuben bis zu einer Auftragshöhe von 15.000,00 €.

Begründung:

Die Baumaßnahme befindet sich derzeit im Ausführungsstadium. Um die schnelle Realisierung zu ermöglichen, müssen Bauverträge nach erfolgter Submission umgehend unterzeichnet werden. Mit Ermächtigung der Vertragsunterzeichnung

durch den Bürgermeister können längere Bauunterbrechungen bis zur Beschlussfassung im Stadtrat vermieden werden.

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten

Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	10
davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner

Bürgermeister Stadt Hohenleuben

Siegel

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat, sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056, Fax 036622/79057

Verwaltungsinformationen

An alle Steuerzahler der Einheitsgemeinde Langenwetzendorf!

Am 17.08.2015 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer für Quartalszahler und Pachten.

Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe BIC: HELADEF1GER
IBAN: DE46 8305 0000 0000900486
Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzu zahlen. Beachten Sie diese Änderung auch bei Ihren Daueraufträgen, die Sie bei Ihrer Bank in Auftrag gegeben haben.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Termine

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Donnerstag, dem 10. September 2015.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Donnerstag, der 27. August bis spätestens 14.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

**info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de**

Sprechzeiten des KOBB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512 oder 0171 - 22 80 073

Die Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf

Im täglichen Miteinander kann es auch ohne Vorsatz schnell einmal zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker kommen. Nicht immer sind die Beteiligten in der Lage, solche Streitigkeiten des Alltages selbst beizulegen.

Für Streitigkeiten dieser Art steht Ihnen Frau Schwarz als Schiedsperson gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen werden unter folgender Telefonnummer
Tel.: 03661/3823 entgegengenommen.

Skatturniere

in Naitschau: 10.09.15

Termine Begegnungsstätte Langenwetzendorf

Am 02.09.2015 um 18.00 Uhr lädt die Begegnungsstätte zu einem Abendkurs Korbflechten ein.

Am 23.09.2015 um 14.00 Uhr findet ein Vortrag - Alter ist keine Krankheit - von Frau Meißner statt.

Vorankündigung:

Minikreuzfahrt Kiel-Oslo-Kiel vom 08.-10. November 2015
Anmeldungen unter Tel. 20210

Veranstaltungsplan

August/September 2015

Pflegedienst & Betreutes Wohnen, Schwester Antje Munzert,
Langenwetzendorf, Tel.: 036625/50530

- 13.08. 14.00 Uhr Kaffeeklatsch auf der Terrasse
- 17.08. 14.00 Uhr Gedächtnistraining - immer wieder neu
- 20.08. 14.00 Uhr Wir haben wieder Spaß beim Spielen
- 28.08. 14.00 Uhr Sport ist wieder angesagt
- 27.08. 14.00 Uhr Unsere Finger bekommen viel Arbeit beim Basteln
- 31.08. 14.00 Uhr Ein besonderer Kriminachmittag
- 03.09. 14.00 Uhr Heute wird mal vorgelesen
- 07.09. 14.00 Uhr Sport macht wieder richtig Spaß
- 10.09. 14.00 Uhr Gedächtnistraining - immer wieder neu

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Es gilt die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für Hilfesuchende außerhalb der Praxiszeit: **116 117**

Rettingsleitstelle Gera: 0365/48820 bzw. 0365/412176

Notfalldienst: 0180/58 84 12 34 40

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte
den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.**

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über eine zentrale Notrufnummer geregelt. Wenn Sie als Patient diese Nummer wählen, erfahren Sie, welcher Zahnarzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

Diese Notrufnummer lautet: 0180/5908077



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589741
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

13.08. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

14.08. Alte Apotheke Zeulenroda

15.08. Neue Apotheke Zeulenroda

16.08. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

17.08. Stadt-Apotheke Triptis

18.08. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

19.08. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

20.08. stadtapotheke TRIEBES

21.08. stadtapotheke ZEULENRODA

22.08. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

23.08. Alte Apotheke Zeulenroda

24.08. Neue Apotheke Zeulenroda

25.08. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

26.08. Stadt-Apotheke Triptis

27.08. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

28.08. stadtapotheke TRIEBES

29.08. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

30.08. stadtapotheke ZEULENRODA

31.08. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

- 01.09. Alte Apotheke Zeulenroda
- 02.09. Neue Apotheke Zeulenroda
- 03.09. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
- 04.09. Stadt-Apotheke Triptis
- 05.09. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
- 06.09. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda**
- 07.09. stadtapotheke TRIEBES
- 08.09. stadtapotheke ZEULENRODA
- 09.09. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
- 10.09. Alte Apotheke Zeulenroda

Kirchliche Nachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Ich war zur Schule gegangen und konnte buchstabieren und lesen und auch 'n kleines bisschen schreiben und das kleine Einmaleins aufsagen bis zu sechs mal sieben ist fünfunddreißig.“ Huckleberry Finn hat das gesagt. Er und sein Freund Tom Sawyer sind die beiden Romanhelden von Mark Twain. Ein wunderbares Sommer(ferien)buch! Mit seiner Abenteuerfreude und Geheimnissen ist es Jugendlektüre, die in allen Lebensaltern neues bietet und sich auch spannend liest mit den Erfahrungen, die wir als Erwachsene haben.

Die Geschichten von Tom Sawyer und Huckleberry Finn erzählen von Recht und Gerechtigkeit, auch von der Politik der Sklaverei und Rassentrennung in den amerikanischen Südstaaten. Da geht es um Zuhause-Sein und Weglaufen. Und um Gehorsam und Freiheit. An Huckleberry Finn ist so faszinierend, wie er sich nicht einfach unterordnet, nicht gleich alles glaubt. Sondern Dinge hinterfragt und ausprobiert - oft auf lustige Art - wie etwa, als Miss Watson Huck erklärt, dass man bekomme, wofür man bete. „*Einmal hab ich ne Angelschnur gekriegt, aber keine Haken. Ohne Haken kann ich nichts anfangen. Ich hab's drei- oder viermal wegen den Haken probiert, aber irgendwie hat's nicht funktioniert.*“

Er ist da eine erfrischende moralische Kraft. Mit einfachen Lösungen gibt er sich nicht zufrieden. Als er sich entschließt, mit Jim, dem Sklaven, die Flucht zu versuchen, wird sein Lernen erst recht auf die Probe gestellt. Auf dieser Floßfahrt auf dem Mississippi gibt es noch einige Abenteuer und Erfahrungen zu bestehen.

Am Ende stehen ein großer Schatz und Sorglosigkeit und das Vertrauen, dass das Leben es gut mit mir meint. Denn was reich macht, weiß Huck Finn zu schätzen: Freunde, Natur, Freiheit, eigene Erfahrungen auszuprobieren und Zeit zum Träumen.

Diese Ferienstimmung will ich in Erinnerung behalten und drandenken, dass ich ähnlich wie Huck Finn mit dem Floß auf meiner Lebensreise bin. Ich bin frei, mir meine eigenen Gedanken zu machen. Und kann darauf vertrauen, dass mein Floß mich trägt und hilft, auf dem Fluss des Lebens voran zu kommen - und das Leben auf diesem Fluss viele Erfahrungen bereithält - Abenteuer - und ich dabei immer wieder den Schatz des Glaubens entdecken kann...

Viel Gelassenheit für den August wünsche ich Ihnen - und allen Kindern ein gutes Schuljahr (denn: „buchstabieren und lesen und auch 'n kleines bisschen schreiben“ ist ja schon ein guter Anfang!)

Ihre Pfarrerin Klaudia Riedel

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau

für die Monate August/September 2015

Herzliche Einladung zu folgenden

Veranstaltungen und zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag 16.08.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. 1 Petr 5,5

Sonnabend, 22.08.2015

14.00 Uhr **Schulanfangs-Gottesdienst** in Naitschau mit Taufe
Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. Jes 42,3

Sonntag, 30.08.2015

14.00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf** mit Taufe
Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Mt 25,40

Sonntag, 06.09.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau** mit Hl. Abendmahl
Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat. Ps 103,2

Sonntag, 13.09.2015

10.00 Uhr **Regionaler Konfirmanden-Vorstellungsgottesdienst in Hohenleuben**
Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch. 1 Petr 5,7

Krabbelgruppe

Nach den Sommerferien wieder dienstags am 25.08., 8.09. u. 22.09.

... ab 9.30 Uhr ins Pfarrhaus in Langenwetzendorf.

Herzliche Einladung an alle Mamas, Papas, Großeltern.



Kindernachmittag

nach den Ferien laden wir wieder alle Kinder ein am 11. September 2015 - ins Pfarrhaus Naitschau. (Wir holen die Kinder vom Hort oder auch Kindergarten ab, für Fahrmöglichkeiten ab Langenwetzendorf bitte im Pfarramt fragen.)

Wir planen auch wieder eine Kinder-Kirchen-Nacht gemeinsam im Pfarrhaus Langenwetzendorf. Tragt schon mal den 16. und 17. Oktober im Kalender ein.

Mit dem neuen Schuljahr gibt es für Schüler/innen der 7. und 8. Klassen wieder Konfirmanden-Samstage. Wir beginnen die 1,5 jährige Konfirmandenzeit am **5. September** mit dem **Konfirmationstag** im Pfarrhaus Langenwetzendorf von 9 bis 12 Uhr. Am **13.09.** feiern wir **10 Uhr** Vorstellungs-Gottesdienst in der Kirche Hohenleuben.

Die Jugendlichen der **8. Klasse fahren vom 16. - 20.09.15 zur Konfirmandenfreizeit in Johannegeorgenstadt** (mit den Konfirmanden von Tschirma, Triebes, Hohenleuben und Zeulenroda).

Frauennachmittag

Wir laden wieder am 09.09.2015 um 14.30 Uhr in das Pfarrhaus nach Langenwetzendorf ein.



Gemeindekirchenrat

Die Gemeindekirchenräte von Langenwetzendorf treffen sich zur Sitzung am 19.08.2015, 19.30 Uhr im Pfarrhaus und in Naitschau am 01.09.2015, 19.30 Uhr im Pfarrhaus.

Einladung zum Hauskreis

in Zoghaus am 31.08., 21.09. und 13.10.2015 bei Familie Fleischer, Zoghaus Nr. 55 jeweils 20.00 Uhr

Chor ab 25. August

Dienstag, 19.15 Uhr im Gemeinderaum Langenwetzendorf

Mittwoch, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Posaunenchor

Donnerstag, 19.45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Unsere Sprechzeiten

Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204

Mo 08.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Pfarramt Naitschau: Tel.: 036625/20460

Mo + Mi 09.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

An folgenden Tagen ist das Pfarrhaus Langenwetzendorf im September wegen Urlaub geschlossen: 14.09., 17.09., 21.09. und 24.09.2015. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Freud und Leid in der Gemeinde:

Jubilare in Langenwetzendorf (70, 75 und ab 80)

02.07.2015	Jürgen Machlowitz, Göttendorf	75. Geburtstag
03.07.2015	Johanna Meinhardt	80. Geburtstag
04.07.2015	Margarete Krahnert	75. Geburtstag
05.07.2015	Lothar Hiller	89. Geburtstag
05.07.2015	Rosemarie Seifert	75. Geburtstag
07.07.2015	Annemarie Albert	92. Geburtstag
12.07.2015	Friedegard Meißner	90. Geburtstag
31.07.2015	Erika Zipfel	75. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70, 75 und ab 80)

01.07.2015	Christa Pfeifer, Wellsdorf	87. Geburtstag
07.07.2015	Eberhard Höfer, Erbengrün	80. Geburtstag
15.07.2015	Gottfried Peter, Naitschau	81. Geburtstag
17.07.2015	Ingeborg Hortig, Zoghaus	82. Geburtstag

Alle Geburtstagskinder grüßen wir besonders herzlich und wünschen Gottes Segen!

Trauung in Langenwetzendorf

Am 04.07.2015 wurden Jens Moßig und Frau Heike geb. Krause aus Göttendorf getraut.

Wir wünschen dem Ehepaar Gottes Segen auf dem gemeinsamen Lebensweg!

Ausfahrt am 8. Juli ins Erzgebirge

Im Langenwetzendorfer Frauenkreis war die Idee entstanden, nach Pobershau zu fahren, um die Figuren des Holzschnitzers **Gottfried Reichel** anzuschauen.

Auch die Frauen der Kreise in **Hohenleuben, Mehla und Tschirma** ließen sich von unserer Idee begeistern. So trafen wir uns, statt in den Pfarrhäusern, alle zusammen im Reisebus und fuhren bei angenehm abgekühlten Sommerwetter Richtung Marienberg. In dem Örtchen Pobershau angekommen, wurden wir in „Der Hütte“ begrüßt mit einem Film über das Leben des Schnitzers.

Er wuchs im Nationalsozialismus auf und kämpfte mit an den Fronten in Polen und Ungarn bis 1945. Zwei Jahre Kriegsgefangenschaft in England beeinflussten ihn sehr. Er war bestürzt, die Folgen und Gräueltaten der Hitler-Diktatur zu erkennen. Als er ab 1950 die Junge Gemeinde in der Kirchengemeinde Pobershau leitete, las er intensiv in der Bibel. Die Figuren der biblischen Geschichten wurden ihm immer wichtiger und gehauen in Holz, ließ er sie lebendig werden.



So konnten wir in der Ausstellung über 300 ausdrucksstarke Figuren anschauen - natürlich die „Krippenfiguren“, aber auch die Kreuzigung Jesu oder wie Jesus einen Blinden heilt; Kain und Abel, Abraham und Sarah, Joseph und Propheten des Alten Testaments hatten wir greifbar vor uns.

Ausgestellt sind auch Szenen aus dem Warschauer Ghetto, in denen der Schnitzer in Mimik das unaussprechbare Leid der jüdischen Kinder, Frauen und Männer eindrucksvoll wiedergibt.



Die Figuren sind schlicht, auf alles Überflüssige verzichtete Gottfried Reichel, konzentrierte sich auf die Gesichtsausdrücke - „die Gesichter müssen leben, müssen die Geschichten erzählen“ sagte er selbst.

Nach dem Besuch spazierten wir durch den erzgebirgischen Ort und kehrten im „Huthaus“ ein. Dort befindet sich auch der Eingang zum „Molchner Stolln“, einem Schaubergwerk. Wir beließen es bei Kaffee und Erdbeersahnekuchen.

Nach diesen Eindrücken ging es geruhsam wieder heimwärts. Vielen Dank an die PRG GmbH Greiz sowie Frau Stutter und Frau Riedel für die Organisation!

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Langenwetzendorf

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine August/September

Mittwoch, 12.08.

14.00 Uhr Seniorenkreis in Langenwetzendorf

Sonntag, 16.08.

10.30 Uhr Gottesdienst in Greiz

Sonntag, 23.08.

09.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn **Kinder helfen Kindern in Liberia** mit Feier des heiligen Abendmahls

Sonntag, 30.08.

10.30 Uhr Gottesdienst in Triebes

Montag, 31.08.

15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Greiz

Montag, 31.08.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Greiz

Mittwoch, 02.09.

19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

Sonntag, 06.09.

11.00 Uhr Gottesdienst zum Ökumenischen Straßenfest in Greiz

Montag, 07.09.

15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Greiz

Mittwoch, 09.09.

14.00 Uhr Seniorenkreis in Langenwetzendorf

Mittwoch, 09.09.

19.00 Uhr Bibelabend in Langenwetzendorf

Sonntag, 13.09.

09.00 Uhr Gottesdienst in Triebes, anschl. Kirchenkaffee

Montag, 14.09.

15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Greiz

Montag, 14.09.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Langenwetzendorf

Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Waltersdorf

Tel.: 036623 20724

e-mail: joerg-eckbert.neels@emk.de; home-page: www.emk-triebes.de

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Gottesdienste:

So, 16.08.	10.30 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst
So, 23.08.	09.00 Uhr	Nitschareuth	Gottesdienst mit Abendmahl
	10.30 Uhr	Tschirma	Gottesdienst mit Abendmahl
So, 30.08.	14.00 Uhr	Tschirma	Gottesdienst im Grünen zum Schulanfang
So, 06.09.	09.00 Uhr	Wittchendorf	Gottesdienst mit Abendmahl
	10.30 Uhr	Kühdorf	Gottesdienst mit Abendmahl

Gemeinschaftsstunde:

Donnerstag, 13.08., 27.08. und 10.09. um 14.30 Uhr in Hainsberg bei Schumann

Gemeindenachmittag:

am Donnerstag, 25.08. um 15.00 Uhr in Tschirma

Gemeindekirchenrat:

am Donnerstag, 25.08. um 19.00 Uhr in Tschirma

Abendgebet:

Mi, 26.08. um 19.00 Uhr in Tschirma

Alle diese und weitere aktuelle Informationen im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de

Eine segensreiche Zeit wünscht Ihre Pastorin Beate Stutter.

Hallo zusammen,

am 3. Juli fand der letzte Kindernachmittag vor den großen Sommerferien statt.

Die 10 Gebote und alles rund um die Taufe waren unsere Themen. So kamen wir auch auf Johannes den Täufer, der sich



sich unter anderem von wildem Honig ernährt hat. Zum Thema „Honig“ erfuhren wir dann viel Interessantes von Opa Peter Sachs, der Waben, Ausrüstung und viele tolle Infos für uns mitgebracht hat. An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön!

Im Garten wurden dann trotz 32 Grad Hitze, mit Begeisterung von den Kindern Activity-Spiele gespielt. Z. B. musste in einem

Im Garten wurden dann trotz 32 Grad Hitze, mit Begeisterung von den Kindern Activity-Spiele gespielt. Z. B. musste in einem Hürdenlauf, soviel Sand wie möglich von Hand zu Hand übergeben und dann in einen Eimer gefüllt werden. Die Mannschaft, bei welcher sich nach gestoppter Zeit der meiste Sand im Eimer befand, hatte gewonnen. Jeder hat sich große Mühe gegeben und so manch kleine Hand, hat zum Erfolg und Spaß beigetragen.



Zum Abschluss kamen dann Eltern und Omas vorbei und wir haben den tollen Nachmittag mit einem gemütlichen Grillen ausklingen lassen.

Vielen Dank an Stefan Kaul, der am Grill noch mehr als alle anderen geschwitzt hat und auch ein Dankeschön an alle anderen fleißigen Helfer!

Wir sehen uns nach den Sommerferien
Euer KiKi-Team

Landeskirchliche Gemeinschaft Zoghaus

Christoph Fleischer, Zoghaus 55, fleischer@jetzweb.de

Bibelhauskreis der Mittleren Generation:

Montag, d. 10.08.2015 und 31.08.2015 jeweils 20.00 Uhr

Bibelstunde:

27.08.2015, 17.00 Uhr

Neues und Altes aus der Kirchengemeinde Hohenleuben

Schon wieder sind vier Wochen wie im Fluge vergangen und die Ferien- und Urlaubszeit neigt sich mit großen Schritten ihrem Ende entgegen. Dies führt dazu, dass der „Veranstaltungskalender“ unserer Gemeinde sich wieder füllt und Frauenkreis, Kirchenchor und Christenlehre in gewohnter Weise stattfinden können.



In diesem Zusammenhang wünschen wir den dafür Verantwortlichen sowie allen Helfern viel Segen, Kraft und Energie für die erneute Erfüllung ihrer Aufgaben und möchten es nicht versäumen uns bereits jetzt für ihre Bereitschaft und ihr Engagement zu bedanken.

Sie, liebe Gemeindeglieder, möchten wir herzlich zu den kommenden Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen einladen. Nutzen Sie die Möglichkeit in diesem Rahmen Kraft für den Alltag zu tanken und mit anderen ins Gespräch zu kommen.

Gottesdienste finden in Hohenleuben wie folgt statt:

Sonntag, 16.08.15 um 09.00 Uhr mit Pfarrer Debus

Sonntag, 23.08.15 um 14.00 Uhr mit Pfarrerin Riedel (Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn)

Sonntag, 06.09.15 um 10.30 Uhr mit Pfarrerin Riedel

Sonntag, 13.09.15 um 10.00 Uhr (zentraler Gottesdienst zur Vorstellung der neuen Konfirmanden)

An dieser Stelle möchten wir insbesondere die neuen Schulanfänger nochmals ganz herzlich zum Schulanfangsgottesdienst am 23.08.15 einladen und ihnen sowie ihren Familien schon jetzt eine schöne Schuleiführung und einen guten Start in die nun bald beginnende Schulzeit wünschen.

Frauenkreis:

Der Frauenkreis trifft sich wieder am 27.08.15 um 14.00 Uhr im Pfarrhaus. Wie gewohnt wird Pfarrer Debus den Nachmittag gestalten.

Christenlehre:

Die nächste Christenlehre findet für die Kinder ab Klasse 2 am 28.08.15 um 15.00 Uhr im Pfarrhaus statt. Für die Schulanfänger beginnt die Christenlehre dann am 25. September, damit sich die Kinder in ihrer ersten Schulwoche erst einmal langsam an ihren neuen Schulalltag gewöhnen und in der neuen Umgebung Schule einfinden können.

Kirchenchor:

Auch der Kirchenchor beginnt wieder mit den Proben:

Dienstag, 01.09.15 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Dienstag, 15.09.15 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Der Chor würde sich im Übrigen in allen Damen- und Herrenstimmen über Verstärkung freuen. All diejenigen, welche gern singen, sind also herzlichst eingeladen einmal bei den Proben vorbeizuschauen.

*

Für alle weiteren Anliegen steht Ihnen in gewohnter Weise das **Pfarrbüro** offen. Frau Fuchs ist immer **dienstags und donnerstags jeweils von 9.30 Uhr - 11.30 Uhr** im Pfarramt anwesend **bzw. unter 036622/83583** telefonisch erreichbar.

Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie sich gerne auch an das Pfarramt in Triebes wenden: Tel/Fax: 036622/51325 bzw. E-Mail: pfarramt@kirche-triebes.de

*

Zum Abschluss möchten wir noch zum „runden Geburtstag“ nachträglich die herzlichsten Grüße übersenden an:

Margit Delitscher (Hohenleuben) 15.07.15 75. Geburtstag

Wilfried Layher (Hohenleuben) 31.07.15 80. Geburtstag

Lothar Kramer (Mehla) 02.08.15 80. Geburtstag

Allen Jubilaren wünschen wir für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Es grüßt Sie herzlich der Gemeindegliederat
der Kirchengemeinde Hohenleuben

Ortsteil Daßlitz

Jagdgenossenschaft Daßlitz/Gommla

Ergebnis der nicht öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung Daßlitz/Gommla am 26.06.2015

Die JG Versammlung fasste folgende Beschlüsse:

1. Abstimmung Entlastung des Vorstandes
 2. Neuwahl eines zweiten Kassenprüfers
 3. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
 4. Beschlussfassung zur Art der Jagdnutzung
 5. Beschluss zur Art der Jagdverpachtung
 6. Beschluss zu den Pachtbedingungen
 7. Beschluss zum Zuschlag der Verpachtung
- Die Jagd wurde zum 01.04.2016 neu verpachtet.

Pachtauszahlung

Die Jagdpacht kann bis spätestens zum 11.12.2015 beim Kassenwart der Jagdgenossenschaft, Karsten Dietsch (Daßlitz Nr. 52) abgeholt werden.

Der Jagdvorstand

Kinder- und Sommerfest in Daßlitz vom 17.07. - 19.07.2015

Bei angenehmen Temperaturen hat es wieder viele Freunde des Daßlitzer Kinder- und Sommerfestes auf unsere Festwiese verschlagen.

Das Skatturnier verlief mit 39 Teilnehmern am FREITAG Abend für Stefan Astermann aus Teichwolframsdorf mit 3024 Punkten vor Klaus Müller aus Arnsgrün mit 2782 Punkten und Hans Selzig aus Werdau mit 2673 Punkten am besten.

Der SAMSTAG Nachmittag stand ganz im Zeichen der Kinder. Mit der Raketenbahn, einer Losbude und der Hüpfburg konnten sich die Kleinsten die Zeit bis zu einer Rundfahrt mit der Feuerwehr vertreiben.

Ihre Eltern zeigten derweilen bei Hau den Lucas, auf der Kegelbahn oder im Schießstand der Jagdgenossenschaft Gommla ihr Können. Im Festzelt sorgten die Tanzgruppe des Faschingsverein Greiz für gute Stimmung zu Kaffee und Kuchen. Zuvor zeigte die Jugendfeuerwehr Langenwetzendorf - Daßlitz ihr Können. Sie kamen mit Signal und Blaulicht, um einen Brand zu löschen.

Auch dieses Jahr brachte der Sandmann die Kleinsten wieder ins Bett.



Am SAMSTAG Abend genossen viele Gäste den Tanz mit der Band Querbeat in der lauen Sommernacht.

Traditionell treffen sich am SONTAG Morgen alle Fans des Daßlitzer Feuerwehrautoziehens. Sieben Mannschaften zogen das 10,8 t Tanklöschfahrzeug der FFW Daßlitz. Es gewannen mit 55,20 Metern die Männer aus Neugersdorf.



Auf Platz zwei kam Neumühle mit 54,30 Metern und die Freiwillige Feuerwehr (FFW) Daßlitz schaffte es mit 54,10 Metern auf Platz drei. Die weiteren Ergebnisse: FFW Altgersdorf mit 53,03 Metern, TSV Daßlitz mit 52,40 Metern, Feuerwehrverein Nitschareuth mit 51,85 Metern, Männer-WG aus Langenwetzendorf mit 51,36 Metern und die Gäste aus Unterbayern mit 46,72 Metern. Ebenso die Kinder zeigten, dass viel Kraft in ihnen steckt. Für Nachwuchs ist also bestens gesorgt.

Auch dieses Jahr begeisterten wieder die Beteiligten am „Bierlied“ ihre Zuschauer. Wer Textsicher ist, konnte an diesem Spektakel teilnehmen und neben lautem Gesang das ein oder andere Schlückchen Bier ergattern.



Die FFW Daßlitz und der Feuerwehrverein Daßlitz bedankt sich recht herzlich bei allen Helfern und Sponsoren für ihre Unterstützung

Bis nächstes Jahr !

Jugendfeuerwehr Langenwetzendorf- Daßlitz zeigt ihr Können

Am 18.07.2015 konnten 13 Jungen und Mädchen der Jugendfeuerwehr Langenwetzendorf - Daßlitz zeigen, was sie alles bereits gelernt haben. Voller Aufregung wegen der vielen Zuschauer zum Kinder- und Sommerfest in Daßlitz zeigte sich der Feuerwehnnachwuchs. Schließlich waren unter den Zuschauern stolze Eltern, Geschwister, Tanten, Onkels, Omas und Opas. Aber die Aufregung hielt nur kurz, denn es brannte in Daßlitz und Eile war geboten.



Mit Signal und Blaulicht kamen die Jungs und Mädels mit ihren Ausbildern Daniel Kraut und Konrad Vogt vorgefahren.



Jeder Handgriff mußte nun sitzen. Die Schläuche wurden zum Brandort verbracht und dort verbunden.



Und dann hieß es Wasser marsch.



Geschafft. Der Brand ist gelöscht. Besser können das die Großen auch nicht. Zum Dank gab es vom Feuerwehrverein Daßlitz eine Geldspende zur Durchführung des Jugendzeltlagers 2015.



Die FFW Daßlitz und der Feuerwehrverein Daßlitz bedanken sich bei allen Nachwuchsfeuerwehrmännern und -frauen und für die Arbeit Ihrer Ausbilder.

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

**Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus,
Markt 5a, 07958 Hohenleuben**

Werden durch Aushänge bekannt gegeben.

Kontakt unter Stadt Hohenleuben, Frau Kummer:
Tel. 03 66 22 / 7 66 29

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3
Mittwoch und Donnerstag: 11.00 - 17.30 Uhr

Bereichsjugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Steffi Drese

Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3
Gartenstr. 3, 07958 Hohenleuben

Mobil: 0162/4499924

E-mail: streetwork.grz@zeulenroda.de

Sprechzeiten: werden noch bekannt gegeben

Öffnungszeiten Museum Reichenfels

Dienstag bis Donnerstag 10.00 - 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 - 17.00 Uhr
Montag und Freitag geschlossen
E-Mail-Adresse: info@museum-reichenfels.de

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:
Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498
Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Angelika Kühn von Hintzenstern.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei Frau Kühn von Hintzenstern, Museum Reichenfels zu den Öffnungszeiten, Dienstag - Donnerstag von 10 - 16 Uhr, Telefon: 036622 - 7102.

An alle Steuerzahler der Stadt Hohenleuben!

Am 17.08.2015 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.

Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe
BIC: HELADEF1GER
IBAN: DE91 8305 0000 0000890170
Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen. Beachten Sie diese Änderung auch bei Ihren Daueraufträgen, die Sie bei Ihrer Bank in Auftrag gegeben haben.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Sonntagsgespräch des Vogtländischen Altertumsforschers Vereins zu Hohenleuben

1812 umsonst gelitten und gestorben

Spannende Lesung von Dagmar Wuttge und deren Sohn Jörg in der Reihe Sonntagsgespräche des Vogtländischen Altertumsforschers Vereins zu Hohenleuben (VAVH) aus dem Buch „1812 - der leidvolle Marsch nach Russland“ von der Bergsträsser Autorin Dagmar Wuttge, die 1942 in Gera geboren wurde und in Weida bzw. Triebes Teile ihrer Kindheit verbrachte. Ihr Buch fußt auf den Erinnerungen ihres Ururgroßvaters, des württembergischen Medizinalrates Christoph Heinrich Groß.

Von Volkmar Fischer

Hohenleuben. Es herrscht eine beklemmende Stille unter den etwa 40 interessierten Zuhörern im Vortragsraum des Museums in Reichenfels, als Dagmar Wuttge und ihr Sohn Jörg (Pfarrer in der Schweiz) Passagen aus dem Buch „1812 - Der leidvolle Marsch nach Russland“ zum Vortrage bringen - im interessanten Spannungsfeld zwischen der sonoren Stimme des Sohnes und dem Sopran der Mutter. Dagmar Wuttge hat das Buch in Aufarbeitung der persönlichen Erinnerungen des württembergischen Medizinalrates Christoph Heinrich Groß, ihres Ururgroßvaters, geschrieben.

Die dem hessischen Bergsträsser Autorenkreis angehörende Autorin ist in der Ostthüringer Region und dem Verbreitungsgebiet der Ostthüringer Zeitung vor allem bekannt geworden durch ihre Familiensaga „Die Pferdekämpers - Ein Spiegelbild deutscher Geschichte“. Bei den Recherchen zu diesem Buch,

das Dagmar Wuttge geschrieben hat, um das Engagement ihres Großvaters, dem Geheimrat Ewald Dietrich Pferdekämpers, bei der Industrialisierung des ausgehenden 19. Jahrhunderts durch die Gründung der Jutewerke Weida und später der Übernahme der Geraer Jute-Spinnerei und -weberei in Triebes und insbesondere die sozialen Auswirkungen auf die hiesige Bevölkerung zu würdigen, war die Autorin mehrfach mit Aufzeichnungen ihres Ururgroßvaters, des Medizinalrates Christoph Heinrich Groß, konfrontiert worden.

Als sie durch eine schicksalhafte Fügung die handschriftlichen Erinnerungen in den Händen hielt, war es für sie ein „Muss“, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Wohl auch in der Hoffnung, dass die vom Medizinalrat Groß überlieferte Gleichgültigkeit gegenüber jedem Elend, Anlass für künftige Generationen sein möge, diese umzumünzen in menschliches Mitgefühl, zorniges Aufbegehren gegen jede Art von Krieg und Vorherrschaftsstreben durch militärische Gewalt.

Denn Generationen nach dem leidvollen Marsch der Truppen Napoleons und dessen Verbündeten 1812 nach Russland haben die grauenvollen Erinnerungen auch von Medizinalrat Groß bei keinen nachfolgenden Politikern oder Militärs dazu geführt, Lehren daraus zu ziehen. Für Dr. Udo Hagner, Vorsitzender des VAVH, Anlass zu der Feststellung, dass die Soldaten der Napoleonischen Truppen und deren Verbündeten umsonst gestorben und gefallen sind. Für ihn sei es erschreckend, wie wenig aus der Geschichte gelernt wurde. Dies war auch die dominierende Meinung der Zuhörer in der anschließenden Diskussion.

Dabei wurden die Erinnerungen von Medizinalrat Groß durchaus nicht unkritisch gesehen. Vermisst wurde vor allem, dass in den detaillierten und grausamen Schilderungen in den Aufzeichnungen von Groß keine emotionalen Regungen des Regimentsarztes erkennbar wurden oder eine persönliche Bewertung der kriegerischen Auseinandersetzungen. So beispielsweise, als Napoleon am 6. Dezember 1812 seine Armee feige im Stich gelassen und die Soldaten auf dem Rückzug dem eigenen Schicksal überlassen hatte. Unverständlich ist diese emotionslose und unkritische Aneinanderreihung von Fakten und Ereignissen vor allem in Hinsicht darauf, dass Gross seine Aufzeichnungen erst 50 Jahre später zu Papier brachte, zu einem Zeitpunkt also, als Napoleon schon tot war und er diesbezüglich keine Repressalien zu befürchten hatte.

Aber bei diesem Feldzug 1812, der alle bis dato bekannten Dimensionen sprengte, als auch bei den Feldzügen davor und danach, an denen Groß beteiligt war, galt wohl die Devise: „Ärzte sind nie direkt am Krieg beteiligt“. Aber indirekt wohl doch, indem sie nach einem Gefecht die Verwundeten eingruppierten in „noch verwendbar nach medizinischer Versorgung“ oder „nicht mehr wert für den Kriegsdienst“ und damit verdammt, auf dem Schlachtfeld eines qualvollen Todes zu sterben. Überliefert ist von Groß lediglich der Hinweis an künftige Soldaten „die jungen Leute sollten sich im Durst- und Hungerleiden üben“.

Übrigens hatte der Feldzug Napoleons, dessen Reste der Grand-Armee am 15. Dezember 1812 den unrühmlichen Rückzug aus Russland antreten mussten, weil Moskau von seinen Bewohnern in Schutt und Asche gelegt worden waren und damit auch die erhofften Winterquartiere der Soldaten Napoleons, den Effekt, so Dagmar Wuttge abschließend, dass der Feldzug Napoleons gegen Russland für die Russen ein Gefühl der Volkseinheit geschaffen habe.



Einladung

Jahreshauptversammlung des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereines zu Hohenleuben e.V.

Die Veranstaltung findet am Sonnabend, dem 15. August 2015 in Hohenleuben-Reichenfels statt. Beginn 09.00 Uhr

Der Festvortrag von Herrn Dr. Konrad Marwinski und Dr. Udo Hagner „Die lokalen und regionalen Perspektiven des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereines zur Zeit seiner Gründung (1825) im Vergleich zum realen Verlauf der Vereinsgeschichte.“ Beginn 11.00 Uhr

Zum Festvortrag sind alle Interessenten, auch Nichtvereinsmitglieder ganz herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen finden auf der Burgruine Reichenfels, bei schlechtem Wetter im Museum Reichenfels statt.



**Am Sonntag,
13.09.2015, 08.30 Uhr
erstes Hähnekrähen
am Lindenhof
in Hohenleuben.**

Teilnehmen können alle Hühnerzüchter und -halter, die ihren Tierbestand der zuständigen Behörde (Tierseuchenkasse) haben und eine tierärztliche Bescheinigung vorliegt, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand gegen Newcastle-Krankheit geimpft worden ist.



Anmeldung bis 23.08.2015

bei Volker Bauerfeld, Siedlung 12, 07958 Hohenleuben oder EMail:bauerfeld-vk@t-online.de.

Die Startgebühr beträgt 2 Euro pro Tier. Einige Preise sind zu gewinnen. Besucher sind rechtherzlich eingeladen. Eintritt ist frei. Das Gaststättenteam wird für Speisen und Getränke sorgen.

RGZV 1869 Hohenleuben

Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten

**der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
Frau Angelika Kühn v. Hintzenstern**

nach Vereinbarung, Tel.: 036625 - 20351 oder der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Gudrun Eder Tel: 036625 - 21276

An alle Steuerzahler der Gemeinde Kühdorf!

Am 17.08.2015 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.

Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000690287

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen. Beachten Sie diese Änderung auch bei Ihren Daueraufträgen, die Sie bei Ihrer Bank in Auftrag gegeben haben.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Gemeinde Langenwetzendorf

Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert

Fast wäre auch der Monat Juli 2015 ohne einen Einsatz Ihrer Freiwilligen Feuerwehr vorüber gezogen. Aber am Samstag, den 25. Juli 2015 fuhr ein Traktor mit Anhänger gegen einen Betonstrommast Hauptstraße Kreuzung Neuer Weg und beschädigte diesen so sehr, dass dieser herabstürzte und die Freileitungen herunterhing. Nach Absperrung der Einsatzstelle und erfolgreicher Freischaltung der Leitungen wurden mittels Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Greiz die herabhängenden Leitungen gekappt.

*

Das 51. Parkfest unserer Gemeinde war wieder ein toller Erfolg. Neben dem Sandmann und seinem Team war auch die rote Fassbrause ein besonderer Renner für unsere kleinen Gäste.



Am Parkfestsonntag fand natürlich auch wieder der Wettkampf rund um den Parkteich statt. Unsere Wehr startete in diesem Jahr gleich mit zwei Mannschaften. Leider konnten unsere Teams den Titel/Pokal vom vorigen Jahr nicht mehr verteidigen. Aber unser Team belegte, trotz Strafminuten, noch den zweiten Platz und unser Team 2 den vierten Platz.



**Wir sagen herzlichen Glückwunsch
Kameraden, für die tolle Leistung!**

Auch wurden wir durch die Jugend unserer Partnerfeuerwehr Argestorf positiv mit einem Besuch überrascht. Gemeinsam konnten wir unsere Freundschaft mit den Argestorfern feiern.



Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e.V.“ dankt allen Bürgerinnen und Bürgern von Langenwetzendorf sowie allen auswärtigen Gästen für das Gelingen des 51. Parkfestes Langenwetzendorf. Schön zu wissen, dass diesmal Alt und Jung zusammen gearbeitet haben und zum Erfolg des diesjährigen Parkfestes einen wichtigen Beitrag leisten konnten. Für die vielen fleißigen Hände möchten sich der Vorstand und dessen Verein recht herzlich bedanken.

*

Mit der Abschlussübung am 29. Juni 2015 wurde das erste Ausbildungsjahr unserer Feuerwehr beendet. Nun beginnt die Urlaubszeit und wir möchten es nicht versäumen unseren Kameradinnen und Kameraden sowie allen Vereinsmitgliedern einen angenehmen und erholsamen Urlaub zu wünschen.

Erholt und entspannt euch gut, denn Ende August 2015 beginnt auch wieder das zweite Ausbildungshalbjahr in unserer Freiwilligen Feuerwehr. Der Dienstplan wird allen Kameradinnen und Kameraden selbstverständlich wieder zugesandt.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf wird auch weiterhin ihre Einsatzbereitschaft festigen und die uns gestellten Aufgaben gemeinsam bewältigen.

Der Vorstand



An alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Langenwetzendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015

Sehr geehrtes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Langenwetzendorf,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Langenwetzendorf

am Freitag, den 11. September 2015 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte des Ortsbrandmeisters
3. Berichte der Wehrführer
4. Infos zur Zusammensetzung des FW-Ausschusses laut Satzung - Bildung einer Arbeitsgruppe Feuerwehr für die Zukunft, bis 2025
5. Diskussion/Sonstiges

Um unbedingte Teilnahme wird gebeten.

Gleichzeitig möchten wir an die Wochenendschulung am 12.09.2015 in Langenwetzendorf erinnern.

gez. Dittmann
Bürgermeister

gez. Barthold
Ortsbrandmeister

Spieltermine Fußball

Für alle Fußballinteressierten, auch hier wieder unsere Spieltermine für **August und September**. Wir freuen uns auf Eure Unterstützung und hoffen natürlich auf zahlreiche Zuschauer!

14.08. Freitag	Mannichswalde - Alte Herren	18:00 Uhr
15.08. Samstag	Steinsdorf - 1. Männermannschaft	15:00 Uhr
21.08. Freitag	Alte Herren - Pausa	18:00 Uhr
22.08. Samstag	1. Männermannschaft - Mohlsdorf	15:00 Uhr
28.08. Freitag	Niederpöllnitz - F-Junioren	17:00 Uhr
	Alte Herren - Lobenstein	18:30 Uhr
29.08. Samstag	E-Junioren - Münchenbernsdorf	10:30 Uhr
29.08. o. 30.08.	D-Junioren - Auma	10:30 Uhr
	Hohenleuben - 1. Männermannschaft	15:00 Uhr
30.08. Sonntag	C-Junioren - Münchenbernsdorf	10:30 Uhr
05.09. Samstag	Ehrenhain - D-Junioren	09:00 Uhr
06.09. Sonntag	Berga - E-Junioren	10:30 Uhr
	C-Junioren - Caaschwitz	10:30 Uhr

11.09. Freitag	JFC Gera - F-Junioren	17:00 Uhr
	Berga - Alte Herren	18:00 Uhr
12.09. Samstag	Berga - C-Junioren	09:00 Uhr
	Niederpöllnitz - E-Junioren	10:30 Uhr
	1. Männermannschaft - Cossengrün	15:00 Uhr
12.09. od. 13.09.	D-Junioren - Paitzdorf	10:30 Uhr

Sportplatz Langenwetzendorf:

1. Männermannschaft, F-Junioren, D-Junioren und Alte Herren

Sportplatz Hohenleuben:

E-Junioren und C-Junioren

Langenwetzendorfer Schützenverein 1878 e.V.

Spannendes Finale beim Joschi Cup in Barchfeld und Einzug zum Shooty-Cup in München

Mit superheißem Sommerwetter und guter Laune wurden die Finalisten am ersten Juliwochenende auf dem Schießstand der SG Barchfeld/ Werra begrüßt. Die Schützenjugend von Thüringen kämpfte um die begehrten Podestplätze beim Joschi-Cup-Finale. Jeder einzelne Finalist musste sich jetzt noch einmal motivieren und Nervenstärke beweisen, egal ob er sich mit der Luftpistole oder dem Luftgewehr qualifiziert hatte.

Vom Langenwetzendorfer Schützenverein konnten sich zum ersten Mal gleich drei Nachwuchsschützen qualifizieren. Janine Jodeit (für SV Ebertshausen) zog sogar in der Schülerklasse Luftgewehr auf Platz 1 ins Finale. In der Jugendklasse konnte sich Niklas Krause (für PSG Saalfeld) mit einem Platz 5 als Ausgangsposition und Maximilian Wuschik auf Platz 8 qualifizieren.

Im Vorkampf des Finales schossen die ersten 8 Schützen der jeweiligen Altersklasse um den Einzug in die Endrunde. Janine konnte mit einer 10-er Serie von 92 Ringen auf Platz 1 in die Endrunde einziehen. Niklas Krause schaffte mit 184 Ringen ebenfalls den Einzug auf dem 4. Platz. Maximilian Wuschik konnte sich bei seinem ersten Finale überhaupt, leider nicht für die Endrunde qualifizieren - aber dafür einiges an Erfahrung sammeln.

In der Endrunde trafen die besten vier Schützen je Altersklasse und Disziplin aufeinander. Der Titel war bis zum letzten Schuss hart umkämpft, aber am Ende kann es bekanntlich nur einen Sieger in jeder Klasse geben.



Endrunde Finale: v.l. Janine Jodeit, Yannick Sippel, Annalena Kerber

Janine konnte sich für das große Finale um Platz 1 qualifizieren. Niklas schaffte es leider nicht, hatte aber noch die Möglichkeit im kleinen Finale um Platz 3 zu kämpfen.

Im Finalmodus werden 5 Wertungsschüsse abgegeben. Für jeden einzelnen Schuss, der mit 10er-Teiler gewertet wird, hat man allerdings nur lediglich 50 Sekunden Zeit.

Janine schoss um Platz 1 eine unglaubliche Probe, insgesamt 6 zentrierte 10er nacheinander. Das setzte sie natürlich unter Druck und machte den ersten Finalschiß nicht besonders leicht. Leider konnte Janine bei ihrem ersten Finalschiß innerhalb der 50 sec. keinen Schuss abgeben. Trotzdem gab sie nicht auf und kämpfte weiter. Mit einem Fehlschiß konnte sie

sich allerdings nicht gegen Yannick Sippel durchsetzen. Sonst wäre es ein knallharter Endkampf geworden. Somit setzte sich mit dem Luftgewehr bei den Schülern Yannick Sippel gegen Janine Jodeit und Till Küster durch.

In der Jugendklasse konnte Niklas sich gegen seine Konkurrentin Lisa Schöler leider nicht durchsetzen. Vor dem letzten Schuss lag Niklas mit lediglich 0,1 Ring vor Lisa. Mit einer 8,8 konnte sich Niklas gegen Lisa mit einer 10,0 nicht durchsetzen. Niklas belegte damit aber trotzdem einen guten 4. Platz.

Die beste Schülermannschaft mit dem Luftgewehr wurde der SV Ebertshausen mit den Schützen Janine Jodeit und Yannick Sippel. Damit haben sie sich für den Shooty-Cup in München Anfang September qualifiziert - wir drücken ihnen dafür ganz fest die Daumen! Natürlich wünschen wir auch Janine Jodeit für den Start zur Deutschen Meisterschaft am 06.09.2015 ein ruhiges Händchen und besonders gut Schuss!

Nicht nur auf dem Schießstand werden hervorragende Ereignisse abgeliefert. Eine Mannschaft unseres Vereins startete zum Parkfest beim Parkteichwettkampf erfolgreich. Der Pokal konnte erfolgreich zurück gewonnen werden. Nachdem wir im letzten Jahr "nur den 2. Platz" belegten, gewannen wir den Pokal erfolgreich zurück.



Mit knappen 4 Sekunden Vorsprung siegten Axel Heisig, Andreas Otto, Jürgen Landmann und Marco Ehlert vor der Feuerwehr Langenwetzendorf.

Alle Protokolle und Neuigkeiten finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.langenwetzendorfer-schuetzenverein.de.

Ortsteil Naitschau

Bericht zum 3. Sommerturnier im Skat der FFW Naitschau

Am Donnerstag, den 09.07.2015 fand das 3. Turnier zur Sommerrunde 2015 statt. Gewinner ist der Skatfreund Stefan Astermann mit 2226 Punkten, den 2. Platz belegte der Skatfreund Stefan Schüch mit 2147 und den 3. Platz belegte der Skatfreund Wolfgang Hadlich mit 2119 Punkten.

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern.

Alle Ergebnisse unter www.ffw-naitschau.de

Kleinfeld-Fußballturnier der SG Naitschau

Samstag, 5. September 2015

Sportplatz Naitschau

Anstoß: 14.00 Uhr

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

SG Naitschau e.V.

Ortsteil Nitschareuth

Bauernmuseum Nitschareuth

Nitschareuth Nr. 13
07957 Langenwetzendorf

Tel: 036625 20504



Im Rahmen eines Mähkurses wurden in diesem Jahr die Wiesen im Garten des Bauernmuseum mit Sennen gemäht. Unter fachlicher Anleitung von Sennenlehrer Klaus Hofmann aus Hain fand dieser Kurs "Mähen für den Hausgebrauch" am Sonnabend den 04.07. statt. Trotz der tropischen Temperaturen hat es den Kursteilnehmern in Nitschareuth viel Spaß gemacht.

Für Sonntag den 30.08. ist einen weiteren Kurs zum Mähen mit der Sense im Bauernmuseum geplant. Zweckmäßigerweise ist dann zum Denkmaltag am 13.09. alles schön gemäht und wir haben Platz für alle geplanten Aktionen.

Anmeldungen zum Mähkurs am 30.08. von 7.30 bis 12 Uhr unter Bauernmuseum 036625 20504 oder 0175/ 6970407



Das Museumscafé lädt mittwochs, samstags und sonntags von 13-19 Uhr und nach Vereinbarung zu Kaffee, Kuchen und leckeren Kleinigkeiten ein. Wir freuen uns auf Wanderer, Wochenendausflügler und andere Genießer.

Außerdem bieten wir an:

- Projekte für Schulklassen und andere Kindergruppen (Butter selbst machen, Rohrfeder und alte Schrift, Waschen wie die Urgroßmutter usw.)
- Kindergeburtstage im Museum: Kaffeetafel, Museumsbesuch, Basteln und Spielen - bevorzugt am Freitag - reservieren Sie rechtzeitig!
- Ritteressen in der Scheune als Familienfeier, für Firmenfeiern oder Vereine ab 25 Personen.
- Tea-time - Englisch Kurse für Teilnehmer mit ersten Vorkenntnissen immer montags oder mittwochs um 16.30 Uhr

Ortsteil Wildetaube

Öffnungszeiten des Bürgerbüros/Bücherei Wildetaube

Montag	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro Wildetaube kann auch von den benachbarten Ortsteilen genutzt werden.

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas Löffler

Nach Vereinbarung über Telefon Bürgerbüro Wildetaube:
Tel.: 036625 20420 oder Mobil: 0157 72909791

Kindergartennachrichten

Neue Garage bei den Leubazwergen

Am 06. Juli fand, der vom Elternbeirat organisierte, jährliche Garteneinsatz in der DRK Kindertagesstätte „Leubazwerge“ statt. Ein paar Familien haben sich trotz den tropischen Temperaturen von knapp 35 Grad bereit erklärt für die kleinen Zwerge zwei, zum Teil gesponsertes Gerätehäuser, zu einem großen Spielzeughäuschen auf- und umzubauen. Nach sechs Stunden sind die Papas zu stolzen Häuslebauern geworden während die Muttis mit vielen bunten Farben das Eingangstor sowie den Gartenzaun im inneren Gartenbereich der Kita deutlich verschönerten. Hierfür nochmals **vielen Dank** an die fleißigen Eltern von Erwin, Paul, Alvin, Anton, Max und Ben Luca, dem Opa und der Tante von Jonas sowie für die finanzielle Unterstützung vom Hellweg Baumarkt in Greiz.

Nachdem das Spielzeughäuschen von innen und außen „kindersicher“ gemacht wurde, folgte unsere kleine Einweihungsfeier am 17. Juli im Beisein vom Geschäftsführer des Hellweg Baumarktes in Greiz, den „Leubazwergen“ sowie einigen Eltern denen die Kinder nochmals danken wollten. Bevor wir das Spielzeughäuschen geöffnet haben, führte die Rabengruppe ein fleißig einstudiertes Programm auf.



Alle Zwerge waren ganz schön aufgeregt, als sich die Türen öffneten und sie nicht nur Ihre Bobby Cars und Lkw's fanden, sondern auch eine kleine Überraschung, organisiert vom Elternbeirat. Zum Vorschein kamen jede Menge neue Verkehrsschilder sowie eine funktionstüchtige Ampel.



Alles wurde natürlich gleich ausprobiert. Der Geschäftsführer vom Baumarkt spendete außerdem noch zwei Kissenboxen zur Aufbewahrung von Sandspielzeug oder Bällen. Gemeinsam ließen wir den Vormittag gemütlich mit Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und Eis ausklingen.

Außerdem möchten wir uns bei der Stadt Hohenleuben für den neuen Sand sowie beim Bauhof für die Entfernung der alten Garage bedanken.

Wir wünschen allen eine schöne Urlaubszeit.

Stefanie Soch

Elternbeiratsvorsitzende

Liebe Eltern, gerne möchten wir Ihnen und Ihren Kindern die Möglichkeit geben, uns kennenzulernen und sich auszutauschen. Deshalb laden wir Sie und Ihre Kinder gerne zu uns in die Krabbelgruppe ein, jeden Mittwoch ab 9.30 Uhr nach telefonischer Anmeldung unter 026622 7068.

Kita Wildetaube

Auf nach Syrau in die Drachenhöhle

Unsere 7 Schulanfänger hörten von der Syrauer Drachensage, und es stand fest, dem gehen wir auf den Grund. Zuerst sagten wir den fest eingeplanten Termin wegen schlechten Wetters ab, aber am Ende der Woche besserte sich das Wetter und unserem Ausflug stand nichts mehr im Wege. Mit dem Bus der Gemeinde Langenwetzendorf starteten wir am Freitag, den 26. Juli 2015 in Richtung Syrau.



Bevor wir die Drachenhöhle betraten, stärkten wir uns bei einem Obstfrühstück.

Sergei, der Höhlenführer holte uns ab und führte uns fachkundig durch die Höhle. Einigen von uns war nicht ganz wohl und fragten sich: Wo ist der Drache? Lebt er noch? Was frisst er? Sergei nahm die Angst und klärte alles auf, und plötzlich stand er vor uns groß, leuchtende Augen, grün und - aus Stein?! Alle waren sichtlich erleichtert. Zum Schluss der Führung waren alle von der Höhle und der Lasershow begeistert.

Gesund und munter zurück am Tageslicht erstürmten wir den Erlebnisparcour und den Spielplatz vor dem Höhlengelände.

Am Imbiss nahmen wir unser Mittagessen ein und gönnten uns ein Eis zum Nachtisch. Gut gestärkt fuhren wir weiter zur Windmühle und genossen den herrlichen Ausblick.



Ein großes Erlebnis stand noch auf dem Programm, der Besuch der Freizeitanlage Syrataal. Hier bekamen wir die Möglichkeit allein mit einem Auto zu fahren, nachdem wir überzeugt die Verkehrsschilder erkannten und deren Bedeutung.



Eine Rundfahrt mit der Parkeisenbahn beendete unseren aufregenden und erlebnisreichen Tag, bevor wir wohlbehalten an unserem Kindergarten ankamen.

Wir möchten uns bei Frau Susann Krügel bedanken, die uns an diesem Tag begleitete und der Gemeinde Langenwetzendorf für die Bereitstellung des Busses.

Vielen Dank sagen die Schulanfänger der „Wilden Tauben“

Zuckertütenfest bei den „Wilden Tauben“

Endlich war er da: Der Tag des Zuckertütenfestes - alle Schulanfänger sehnten ihn schon lange herbei.



Bei herrlichem Sommerwetter, und mit einem Gläschen Sekt, begrüßten wir unsere Eltern, unseren Bürgermeister Herr Dittmann, unseren Ortsteilbürgermeister Herr Löffler, aus der Grundschule Hohenleuben Frau Kirschner, unsere Zahnärztin Frau Rothe sowie unseren Koch Herr Neudeck.

Das Programm startete mit dem Bewegungslied „Wir sind immer in Bewegung“, im Anschluss daran trugen die Schulanfänger Gedichte, Lieder und Spiellieder vor.



Während der Verabschiedung flossen schon einige Tränen, aber als die Überraschung der Eltern - alle 7 Schulanfänger bedankten sich singend bei ihrer Erzieherin Corina - kam, waren Freuden- und Abschiedstränen kaum zu unterscheiden. Jeder Schulanfänger bekam eine, von seinen Eltern gestaltete, individuelle wunderschöne Zuckertüte, einen kleinen Blumenstrauß sowie die Bastelmappe.



Nach dem Programm ließen sich alle Gäste die Roster, das Obst und die Getränke schmecken - alle Kinder tobten sich auf der Hüpfburg aus und hatten jede Menge Spaß dabei.

Die Kinder und Erzieherinnen danken hiermit den Sponsoren, u.a. der Apotheke im Leubatal, der Sparkasse, der Firma Bauereind, Herrn Mergner sowie den fleißigen Händen vor, während und nach unserem Fest. Der Grundschule Hohenleuben für die Musikbox, Herrn Bretschneider für die Hüpfburg, Herrn Bröhl und Herrn Götz für die technische Anlage.

Das Team und „die wilden Tauben“

Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Lunzig

Lunzig 29,
07957 Langenwetzendorf

Kontakt:
Tel.: 036625/20415
eMail: kita@lunzig.de



Sommerfest

Am 3. Juli feierten wir mit Kindern, Eltern und Familien bei sehr warmem Wetter unser Sommerfest. Verschiedene Wasserspiele, Riesenseifenblasen, eine Edelsteinwäsche, ein Luftballonspiel und eine Hüpfburg erwarteten die Kinder an diesem Nachmittag im „Wirbelwind“. Am Kuchenbüffet und am Rostbratwurststand war für das leibliche Wohl gesorgt. Mit Eis von Heydel's überraschte uns Familie Scheffel zum Sommerfest. Vielen Dank! Zum Festabschluss ließen wir bunte Ballons hoch in den Himmel steigen.

Vielen Dank an alle Kuchenbäcker, an S. Manthey für die Organisation der Grillstation und an die Eisproduktion Heydel für das leckere Eis. Wir möchten uns bei A. Cramer und M. van Houten bei der Unterstützung in der Vorbereitung am Festtag im Garten bedanken.



Zuckertütenfest

Am 21. Juli war die Zuckertütenerte für alle Schulanfänger. Der Zuckertütenbaum wurde mit Hilfe einer Schatzkarte entdeckt und die Zuckertüten geerntet. Die jüngeren Kinder überraschten die Schulanfänger mit einem selbst gebackenen Papageienkuchen und Zuckertüten aus Kuchenteig. Am Vormittag erlebten alle Kinder das Handpuppenspiel: „Die gestohlene Zuckertüte“. Am späten Nachmittag feierten wir mit den Familien der Schulanfänger in der Waldherberge Langenwetzendorf den Abschied vom Kindergarten. Zur Begrüßung der Gäste gab es von den Schulanfängern ein Zuckertütenfestprogramm. Die Kinder hatten sich Lieder, lustige Gedichte, ein Mitmachlied für alle und ein eigenes Musikstück mit dem Kazoo dafür gewählt. Mit Können und Freude haben sie es gezeigt. Beim gemeinsamen Grillen, Stockbrot backen und der

Erkundung der Waldherberge verging die Zeit mit den Familien viel zu schnell. Die Kinder und Erzieherinnen waren nach der Verabschiedung der Familien zur Nachtwanderung rund um die Waldherberge unterwegs. Mit Taschenlampen und viel Mut wurde so manches Unheimliche im dunklen Wald entzaubert und wir entdeckten Kröten, Glühwürmchen und Schnecken.

Am nächsten Morgen pflückten wir nach dem Frühstück noch Heidelbeeren. In der Kindertagesstätte wurde daraus ein leckerer Heidelbeerkuchen gebacken.

Wir wünschen unseren Schulanfängern Laura und Jonas einen guten Schulstart und viel Freude beim Lernen.



Lunziger Markt

Zum Lunziger Markt waren wir auch in diesem Jahr mit einem „Wirbelwindstand“ vertreten. Wir bedanken uns bei allen Helfern, die uns bei der ehrenamtlichen Arbeit für die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ unterstützt haben, für ihren Einsatz.



Herzliche Grüße aus der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ von allen kleinen und großen Wirbelwinden.

B. Drechsler
Leiterin der Kindertagesstätte

Kita „Tausendfüßler“ Naitschau

Einen Ausflug ins Museum

Den starteten die „Hasenkinder“ am 25.06.2015. Mit dem Bus fuhren wir nach Greiz. Hier angekommen, bestaunten wir erst einmal das Gebäude des Unteren Schlosses und dann die Porzellanausstellung. Danach legten die Kinder selbst „Hand an“ und jeder bemalte eine Tasse. Gar nicht so leicht, aber die Ergebnisse wurden toll. Anschließend erfuhren wir noch so Einiges über das Leben des Greizer Fürsten. Na, neugierig geworden? Die Ausstellung ist noch bis August zu sehen.

Zuckertütenfest 2015

Aufregend wurde es für unsere Schulanfänger am Freitag, den 03.07.2015. Mit dem Bus fuhren wir nach Zeulenroda. Eine Flaschenpost von unserem „Murmel“ hatte uns neugierig gemacht. Am Eingang des Tiergeheges fanden wir einen weiteren Hinweis- eine Schatzkarte. So begann unsere Suche. Nachdem wir die angegebenen Stationen absolviert hatten, waren alle hungrig. Das Mittagessen konnten wir im Freien genießen. So gestärkt, suchten wir weiter und wurden fündig. Wir entdeckten eine kleine Schatzkiste - darin etwas Süßes und „Glücksmurmeln“, die natürlich gleich aufgeteilt wurden. Dann ging es weiter, denn wir wollten ja noch den „Zuckertütenbaum“ finden. Wo wird er wohl zu finden sein? Wir folgten weiteren Hinweisen durch den Wald in Richtung Weißendorf. Eine Vorlesepause und eine kleine Abkühlung erleichterten uns den Weg, an diesem heißen Tag. Am Sportlerheim in Weißendorf angekommen, staunten die Kinder nicht schlecht,

als sie plötzlich ihre Eltern entdeckten. Vielleicht konnten sie ja bei unserer Suche nach dem „Zuckertütenbaum“ helfen. Tatsächlich fanden wir gemeinsam einen bunt geschmückten Baum mit Zuckertüten. Da war die Freude und Erleichterung der Kinder natürlich groß. Danach gab es noch ein gemütliches Beisammensein-mit Minigolf spielen und leckerem Essen vom Grill.

Mal sehen, wo der Zuckertütenbaum nächstes Jahr wachsen wird. Wir werden uns auf jeden Fall wieder auf die Suche begeben.



Wir wünschen allen Schulanfängern einen tollen Schulanfang und eine erfolgreiche und schöne Schulzeit.

Das Team der Kita „Tausendfüßler“

Baum gepflanzt

Unsere Schulanfänger haben uns noch ein bleibendes Abschiedsgeschenk gemacht: ein Bäumchen für unseren Garten. Gemeinsam pflanzten wir das Apfelbäumchen ein. Genascht werden konnte auch gleich, da schon „Probefrüchte“ an ihm hingen. Wir hoffen auch in den nächsten Jahren auf reiche Ernte und möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich bei den Eltern der Schulanfänger bedanken.



Alle „Tausendfüßler“ wünschen den Lesern eine schöne Urlaubszeit. Im Herbst werden wir über viele Erlebnisse zu berichten haben.



Heizöl und Kohle
schon bestellt?

René
SPANNER

Thüringer Brennstoffgroßhandel

Heizöl • Diesel • Kohle • Containerdienst

☎ 03 66 22 / 5 18 69

Schulnachrichten

Rückblick auf ein erfolgreiches sportliches Schuljahr 2014/2015 der GS Naitschau

In diesem Schuljahr hat unsere Schule große sportliche Erfolge errungen. Daran haben die Schüler der Klasse 4 einen wesentlichen Anteil. Aber auch die Schüler der 2. und 3. Klasse haben tapfer gekämpft.

1. Wir starteten im zurückliegenden Schuljahr 2014/2015 im Oktober 2015 mit der Teilnahme am Kreis - Crosslauf in Zeulenroda mit guten Platzierungen.
2. In der Vorrunde im Zwei - Felder Ballturnier im April 2015, belegten wir den 1. Platz und qualifizierten uns damit für die Endrunde der besten Schulen des Kreises Greiz.
3. Bei den Kreisjugendspielen in der Leichtathletik in Bad Köstritz erkämpfen wir von 14 teilnehmenden Schulen und Vereinen den 6. Platz. Hervorzuheben sind vor allem die sportlichen Leistungen von Marie Neudeck, Diego Pohl, Ben Fleischer, Samuel Lautenschläger, Svenja Grimm, Nina Barthold und Luise Hofmann. Nicht zu vergessen aber auch die Leistungen aller anderen Teilnehmer.
4. Bei den Kreisjugendspielen im Fußball konnten wir erstmals den 1. Platz belegen. In der Mannschaft spielten mit Henry Lätzer, Diego Pohl, Nina Barthold, Franz Hamann, Lauri Skokan, Luk Rödiger, Tony Dreyer und Pascal Otto. Sportlicher Höhepunkt war der Heike - Drechsler - Pokal am 27.06.2015 in Zeulenroda. Wir errangen sehr gute Platzierungen. So zum Beispiel:

Ben Fleischer	50m	2. Platz
Diego Pohl	Weitsprung	1. Platz
Henry Lätzer	Schlagball	2. Platz
Marie Neudeck	Weitsprung	3. Platz
Luise Hofmann	50m	3. Platz
Emely-Sophie Tanz	Schlagball	1. Platz
Jonas Lückert	Schlagball	4. Platz
Nina Barthold	Weitsprung	4. Platz

Staffel: 5. Platz von 12 teilnehmenden Schulen

Als besonderen Lohn für den großen sportlichen Einsatz erhielten wir den Pokal für die größte Leistungssteigerung. Dieser Pokal verbleibt sogar für immer an unserer Schule. Darüber freuen wir uns ganz besonders!

Allen Sportlern, die unsere Schule im Schuljahr 2014/2015 würdevoll vertreten und bekannt gemacht haben, sagen wir heute nochmals vielen Dank!!!

Harald Michel
Sportlehrer

Dörffel-Gymnasium Weida

Sie konnten nach der Zeugnisausgabe besonders stolz sein: Im Beisein von Schulleiterin Beate Barth wurden die Klassenbesten des Dörffel-Gymnasiums Weida für ihre ausgezeichneten Leistungen geehrt.



Wir sagen Dankeschön

Hätten wir nicht so eine tolle Familie,
so liebe Kinder, so gute Freunde
und einen super Pfarrer gehabt,
dann hätten wir auch nie eine so schöne

Hochzeit erleben können.

Ihr habt alle dazu beigetragen, das dieser
Tag für uns unvergesslich war oder bleiben
wird. Für die zahlreichen Glückwünsche und
Geschenke aller unserer Gäste und Gratulanten
bedanken wir uns von ganzem Herzen.

Sabine & Heiko Drechsler

Mehla, im Juni 2015



Zu verkaufen!

Geräumige 6-Raum-Wohnung, ca. 116 qm im EG
in Langenwetzendorf, OT Wildetaube

Spanner-Immobilien

Tel. 036628/85878 oder 0160/7013487

www.immonet.de

Vermietung unserer Gasträume

für private Familienfeiern!

Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.

Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder

www.zum-alten-brunnen.de

Steinmetzbetrieb seit 1919



- Verarbeitung sämtlicher Natursteinarten für den Innen- und Außenbereich
- Fußbodenplatten
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen - Bolzentreppen
- Waschtische für Bad und Küche
- Verkleidungen von Haussockeln
- Individuelle Grabmalgestaltung

Steinmetzmeister Rocco Tasch

Werkstatt & Büro
Paul-Scharf-Straße 32 b
07952 Pausa
www.steinmetz-tasch.de

Tel. 03 74 32/5 00 90
Fax: 03 74 32/5 00 91
Mobil: 01 72/7 91 04 37
e-Mail: steinmetz-tasch@t-online.de

KNÜPFER

Baumarkt

**Brikett zum
Sommerpreis**

Weizen 25 kg 6,50 €

Sand - Splitt - Kies

Hohenleuben 036622 / 78311
www.baumarkt-knuepfer.de

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V.

Carolinenstr. 46 (Eingang Gotthold-Rothstr.), 07973 Greiz
Tel.: 03661/686166; Fax.: 03661/686263
E-Mail: asv-greiz@gmx.de

Die Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache.

Unser Büro ist Mo - Do von 9.00 Uhr -12.00 Uhr besetzt.

Der Sozialverband VdK ORTS -VERBAND ZEULENRODA-TRIEBES

informiert:

Beratung zu sozialen Fragen:

KGF Regina Schwabe (Kreisverband Thüringen-Ost)
Hohe Gasse 10, 07973 Greiz, Tel. (03661) 27 46

Sprechtag in Greiz:

Mi. 14.00 - 16.00 und Do. 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechtag in Schleiz:

Greizer Straße 40a, 07907 Schleiz, Tel. (03663) 42 44 56
Mo. 14.00 - 16.00 Uhr und Di. 09.00 - 17.00 Uhr

Veranstaltungsplan

Der VdK - Ortsverband Zeulenroda-Triebes, lädt am **16. September 2015, um 14.00 Uhr** zu einem Vortrag in den „Jugendclub Römer“ nach Zeulenroda alle Mitglieder und Interessierte, ein.

„Die Apitherapie - Heilen mit Honig & Co?“

Lassen Sie sich von Rene Jung über das Naturprodukt Honig aufklären.

Kosten für Vortrag und Beköstigung: Nichtmitglieder 7 €
Mitglieder 2 €

Anmeldung: bis 11. September 2015 bei:
Frau Arle (036626) 20116



Telefon-Hotline zum Schulstart in Greiz

**Ärzte informieren rund um
eine gesunde Einschulung**

Die großen Ferien sind vorbei, ein neues Schuljahr beginnt. Damit der Schulstart erfolgreich und vor allem gesund verläuft, schaltet die DAK-Gesundheit am 13. August eine Telefon-Hotline für Eltern schulpflichtiger Kinder. Dieses spezielle Serviceangebot unter der kostenlosen Rufnummer 0800 1111 841 können Kunden aller Krankenkassen nutzen.

„Unsere Ärzte beantworten Eltern die wichtigsten Fragen in puncto Ernährung, Bewegung und Stressvermeidung“, erläutert Alexander Schulze von der DAK-Gesundheit Greiz. „Natürlich geht es dabei auch um den richtig gepackten Ranzen.“ Generell gilt zum Schulstart: Ein gesundes Pausenbrot aus Vollkorn, zum Beispiel mit Käse und ein Stück Obst sind eine gute Grundlage. Wichtig auch: viel trinken. Am besten sind Getränke ohne Zucker, wie zum Beispiel ungesüßte Tees oder Wasser. Wer sich nach der Schule dann auch noch bewegt, bringt müde Knochen und Muskeln wieder auf Trab. Davon profitiert dann sogar das Köpfchen. Denn Studien zeigen: Wer sich viel bewegt, lernt auch besser.

„Auch das Thema Schlaf ist zum Schulstart aktuell“, ergänzt Schulze. „Denn nur wer gut schläft, kann auch gut lernen.“ Doch wie erkennen Eltern Schlafstörungen bei ihren Kindern? Und welche Schlafenszeit ist die richtige? Diese und andere Fragen beantworten die Experten der DAK-Gesundheit am 13. August von 8 bis 20 Uhr. Infos zur gesunden Ernährung und Schlaf bei Kindern gibt es auch im Internet unter www.dak.de.

Reichenfels erleben! - ein erlebnisreicher Nachmittag für Groß und Klein

Wann: am Samstag, dem 05.09. um 14.00 Uhr
(Dauer ca. 3 Stunden)

Treffpunkt: am Parkplatz Kastanienallee

Um die geschichtsträchtige Burgruine Reichenfels ranken sich viele Sagen und Geschichten. Gemeinsam können wir sie wieder in unser Gedächtnis rufen und aufleben lassen und dazu die einzigartige und schützenswerte Natur rund um den Burgberg auf's Neue kennen- und schätzen lernen.

Eine kleine Wanderung führt uns von der Jahrhunderte alten Kastanienallee zum Schaf- und Tränkteich, weiter über die Orchideenwiese zum Steinbruch unterhalb des Burgberges und hinauf zur Ruine. Dort erwartet uns eine Führung durch die Burganlage sowie das Museum Reichenfels, bei der sie viel Interessantes zur Geschichte der Burgruine und des jetzigen Museums sowie deren ehemaligen Besitzern erfahren. Während die Erwachsenen ihre Museumsbesichtigung genießen, dürfen die kleinen Teilnehmer die Geheimnisse des museums-eigenen Kräuter- und Hexengartens erfahren und sich ihr eigenes Kräutertessig für zu Hause herstellen.

Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit zwischen dem Vogtländischen Altertumsforschenden Verein 1825 (VAVH 1825), dem Museum der Burgruine Reichenfels sowie Doreen Safar (Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin des Landkreises Greiz) durchgeführt. Eine Unkostenbeitrag von 5 €/Person (inklusive Museumseintritt) wird erhoben.

Bei Interesse bitte ich um eine Voranmeldung, unter Telefon: 036628/955674, 0171/7791922 oder doreen.safar@gmx.net!



Kulturhof Zickra

28.08.2015, 20.00 Uhr - Wenzel solo

Handgespielt und mundgesungen - ein Konzert von Wenzel ist ein einmaliges Erlebnis. Melancholie gepaart mit unbändiger Lebenslust.

Eintritt: 17,- € im Vorverkauf inkl. Vorverkaufsgebühr
18,- € an der Abendkasse

Ticket Hotline: 0361 - 227 5 227